

**GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH**

**ERLASS DES BÜRGERMEISTERS ÜBER EINE ZEITWEILIGE
VERKEHRSREGELUNG IN BÜTGENBACH, HOFSTRASSE ANLÄSSLICH DER 44.
INTERNATIONALEN WANDERUNG AM 14. UND 15.09.2024**

Der Bürgermeister,

Nach Durchsicht des Antrages des Wanderclubs Bütgenbach, mit welchem dieser anlässlich der 44. Internationalen Wanderung am 14. und 15.09.2023 verschiedene Verkehrsmaßnahmen in Bütgenbach, Hofstraße beantragt;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16.12.2020 bezüglich der Kennzeichnung von Baustellen und Hindernissen auf der öffentlichen Straße;

Aufgrund des ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 133, Absatz 2 und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

ERLÄSST:

Artikel 1: Am Samstag, den 14.09.2024, und Sonntag, den 15.09.2024, ab 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, gelten in der oberen Hofstraße in Bütgenbach, anlässlich der 44. Internationalen Wanderung folgende Verkehrsregelungen:

- Ab dem Anlieger Hofstraße 24, Schreinerei SCHOMMER Manuel bis zum Ende des Anliegers Nr. 60 (Kreuzung Hofstraße/Feldweg) gilt ein beidseitiges Halte- und Parkverbot;

Artikel 2: Der Antragsteller hat in Zusammenarbeit mit der Polizei Bütgenbach für die gesetzmäßige und einwandfreie Beschilderung der Sperrung und der Umleitung zu sorgen. Es wird dem Veranstalter auferlegt, sowohl die vorgesehene Beschilderung als auch die Umleitungsmaßnahmen unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Vorliegender Erlass tritt in Kraft am 14.09.2024

Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Abschrift gegenwärtigen Erlasses wird an den Veranstalter und die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Erlassen am 27.08.2024

der Bürgermeister,



Daniel Franzen

